

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2023-09-20

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter – Durchwahl

Dominic Cocco - 0711 2149-518

E-Mail: dominic.cocco@elk-wue.de

AZ 77.34-19-04-07-V01/1.2

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Landeskirchliche Dienststellen
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner
Kreisbildungswerke

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

Bittgottesdienst für den Frieden in der Welt 2023
Handreichung der AGDF zur Friedensdekade
Rundbrief „kompakt“ von „Ohne Rüstung leben“
Empfohlenes Opfer für Friedensdienste 19. November 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

unter dem Thema „sicher nicht – oder?“ werden Kirchengemeinden und interessierte Gruppen eingeladen, sich mit Gottesdiensten und weiteren Veranstaltungen an der diesjährigen Friedensdekade vom 12. - 22. November zu beteiligen. Mit dem Motto der diesjährigen Friedensdekade wollen die Trägerorganisationen die aktuellen Verunsicherungen aufgreifen, die in Gesellschaft, Kirche und Politik zu spüren sind.

Bittgottesdienst für den Frieden in der Welt 2023

Das Motto „sicher nicht – oder?“ macht unter anderem darauf aufmerksam, dass nachhaltiger Frieden sich nicht allein durch Abschreckung und ein Gleichgewicht der Kräfte schaffen lässt. Damit Menschen nachhaltig sicher und in Frieden leben können, müssen auch Ungleichheiten überwunden, Folgen der Klimakrise bewältigt und ein Zugang zu lebensnotwendigen Gütern wie Wohnraum, Nahrung, Wasser und Gesundheitsversorgung für alle Menschen geschaffen werden. Das Heft und Materialien sind auf den Internet-Seiten der EKD online verfügbar:

[Materialheft zum Bittgottesdienst für den Frieden – EKD.](#)

Der traditionell für den vorletzten Sonntag im Kirchenjahr (12.11.2023, Volkstrauertag) vorgesehene Gottesdienst kann auch an einem anderen Termin in der Friedensdekade, z.B. am Buß- und Bettag, gehalten werden.

Handreichung für Kirchengemeinden zur Friedensdekade 2023

Diese Handreichung wird herausgegeben von der „Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V.“ (AGDF). Sie enthält Predigthilfen zu Mt 25, 31-46 (Predigttext für den vorletzten Sonntag im Kirchenjahr) und 1. Thess 5,6, sowie liturgische Anregungen zur Gottesdienstgestaltung und Hinweise auf zahlreiche weitere Materialangebote.

Schwerpunkt bilden dabei Fragestellungen, wie wir in unsicheren Zeiten über Sicherheit nachdenken und dabei vermeintliche Gewissheiten hinterfragt werden sollten. Dieses Heft liegt dem Rundschreiben bei und ist online unter folgendem Link abzurufen:

[Handreichung für Kirchengemeinden zur Friedensdekade 2023](#)

Rundbrief „kompakt“ von „Ohne Rüstung leben“

Die Landeskirche ist Mitglied des Aktionsbündnisses „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!“ Das beigefügte Informationsblatt von dessen Trägerorganisation „Ohne Rüstung leben (ORL)“ nimmt unter dem Motto „Lernen, was dem Frieden dient“ nochmals Bezug auf die Vollversammlung des ÖRK, die im letzten Jahr in Deutschland stattgefunden hat. Das Material ist online verfügbar:

[Rundbrief "kompakt" von "Ohne Rüstung leben".](#)

Und unter folgendem Link finden Sie weiteres Hintergrundmaterial:

[Hintergrundmaterial von „Ohne Rüstung leben“](#)

Opfer für Friedensdienste 2023

Der Oberkirchenrat empfiehlt im Kollektenplan 2023 im Zusammenhang mit dem „Bittgottesdienst für den Frieden in der Welt“ oder am vorletzten Sonntag im Kirchenjahr bzw. an einem sonstigen, von landeskirchlichen Opfern freien, Sonntag ein Opfer für Friedensdienste zu beschließen. Wir bitten darauf zu achten, dass das Opfer für Friedensdienste vom Kirchengemeinderat entweder für die Arbeit der „Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V.“ insgesamt oder speziell für einzelne Mitglieder derselben (vgl. die Liste ab Seite 23 in der ‚Handreichung‘ der AGDF) bestimmt werden kann. Damit keine Verzögerung bei der Abrechnung entsteht, bitten wir der Bezirksopfersammelstelle mitzuteilen, wenn kein Sonderopfer gegeben wurde. Wenn das Opfer einer anderen Einrichtung zugutekommen soll, können die Bezirksopfersammelstellen dies nicht weiterleiten. Sie müssen in diesem Fall das Opfer selbst an den Empfänger überweisen und eine Leermeldung an die Bezirksopfersammelstelle geben. Die Bezirksopfersammelstellen sollten das Opfer für Friedensdienste bis spätestens 15. Januar 2024 mit dem Oberkirchenrat abrechnen. Die Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Baden-Württemberg, findet ebenfalls wieder im November statt.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Böger
Fachreferent für Ethik und Weltanschauung

Anlagen:
Handreichung der AGDF zur Friedensdekade
Bittgottesdienst für den Frieden in der Welt 2023
Rundbrief „kompakt“ von „Ohne Rüstung leben“